

Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2017



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2017 haben sich die Biofrontera AG und ihre Tochtergesellschaften sehr erfreulich bei den aus Sicht des Aufsichtsrats wesentlichen Themengebieten weiter entwickelt: Im Mai 2016 hatte die amerikanische Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration) Ameluz® zur Behandlung von milden und moderaten aktinischen Keratosen im Gesicht und auf der Kopfhaut zur Vermarktung in den USA zugelassen. Im Oktober 2016 ist der Vertriebsstart in den USA erfolgt. Das Jahr 2017 stand dann ganz im Zeichen des Ausbaus unserer Vertriebsaktivitäten in den USA, wo wir eine sehr dynamische Entwicklung erkennen können. Wir erzielen bereits heute, nur ein gutes Jahr nach der Markteinführung, mit unserem Produkt Ameluz® in USA mehr Umsatz als in Europa. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang war die Erteilung eines produktspezifischen J-Codes zur Vereinfachung der Kostenerstattung für verschreibende Ärzte sowie die für uns sehr erfreuliche Änderung der Erstattungsbeträge für die Photodynamische Therapie (CPT-Codes) zum 01.01.2018.

Auch im Bereich der Indikationserweiterungen für Ameluz® sind wir gut vorangekommen. So hat die Europäische Kommission die Erweiterung der Zulassung von Ameluz® zur Behandlung von superfiziellen und nodulären Basalzellkarzinomen erteilt. Um diese Zulassungserweiterung auch für den US-Markt zu erhalten, ist noch eine weitere Phase III-Studie notwendig, deren Studienprotokoll derzeit mit der FDA diskutiert wird. Und zuletzt hat die Europäische Kommission im März 2018 die Zulassung für Ameluz® in Kombination mit der photodynamischen Tageslichttherapie (Tageslicht-PDT) erteilt, so dass künftig eine Nutzung von Ameluz® ohne besondere Lampen als Lichtquellen möglich sein wird. Die Zulassung für die Tageslicht-PDT soll das Marktpotenzial für Ameluz® in Europa deutlich erhöhen und den Erstattungsstatus des Medikaments in Deutschland verbessern.

Als dritter sehr wichtiger Aspekt sind die erfolgreichen Kapitalmarktaktivitäten zu nennen. So haben wir im Jahr 2017 ein Darlehen von der Europäischen Investitionsbank mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. EUR erhalten. Eine erste Tranche in Höhe von 10 Mio. EUR wurde daraus bereits gezogen. Im Februar 2018 hat die Biofrontera AG dann einen weiteren großen und wichtigen Meilenstein geschafft: das Listing an der US-Börse NASDAQ bei gleichzeitiger Platzierung einer Kapitalerhöhung. Damit ist die finanzielle Grundlage für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft gelegt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ganz herzlich auch im Namen des Aufsichtsrats für Ihr Engagement und Vertrauen danken! Denn ohne die von unseren Aktionärinnen und Aktionären zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, die Unterstützung der von Vorstand und Aufsichtsrat verfolgten Strategie und vor allem auch die Geduld unserer Aktionärinnen und Aktionäre wäre die erfolgreiche Umsetzung der langfristigen Strategie von Biofrontera bis heute nicht möglich gewesen.

Überwachung und Beratung

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasste die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat kontrollierte im Berichtsjahr die vom Vorstand entfaltenen Tätigkeiten und erörterte mit ihm zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und -planungen.

Der Aufsichtsrat hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung, deutschem Corporate Governance Kodex (**Kodex**) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Die Erörterungen mit dem Vorstand erfolgten auf der Grundlage von Vorstandsberichten sowie unter Prüfung und Berücksichtigung von Geschäftsunterlagen bzw. Beschlussvorlagen. Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat vor allem auch deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie ihre Wirtschaftlichkeit.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen fortlaufend über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen ausführlich die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kam der regelmäßige Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Insbesondere bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Es wurde zudem überprüft, in welchem Maße die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung bzw. Umsetzung fanden.

Soweit für Entscheidungen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war oder wenn der Vorstand in Bezug auf Maßnahmen um Erteilung einer Zustimmung ersuchte, wurde der Aufsichtsrat vorab mit für die Entscheidung relevanten Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach Beratung in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder - bei Entscheidungen im Umlaufverfahren - nach bzw. im Rahmen von Telefonkonferenzen erteilt.

Beratungen und Beratungsschwerpunkte

In Wahrnehmung seiner Aufgaben beriet sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in sechs Sitzungen. Zudem fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb von Sitzungen.

16. Februar 2017

In einer Telefonkonferenz vom 16. Februar 2017 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über verschiedene in Verhandlung befindliche Möglichkeiten zur Finanzierung durch Fremdkapital einschließlich der Verhandlungen mit der Europäischen Investitionsbank, die nachfolgend zum Abschluss gebracht werden konnten. Erörtert wurde zudem ein Börsengang an die US-Börse NASDAQ. Der Aufsichtsrat sprach sich einstimmig dafür aus, Pläne für einen Börsengang an die US-Börse NASDAQ weiter zu verfolgen.

05. April 2017

Bei der Sitzung vom 05. April 2017 handelte es sich um die Bilanzsitzung. Der Vorstand berichtete über die Entwicklung im Jahr 2016. Ferner wurden die aktuellen Entwicklungen einschließlich der Finanz- und Liquiditätslage erörtert. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Verkaufszahlen und die Entwicklungen in den USA. Nach Erörterung des Jahresabschlusses 2016, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des in der Sitzung anwesenden Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Er folgte damit der Empfehlung seines Prüfungsausschusses. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 waren damit festgestellt.

23. Mai 2017

In der Sitzung vom 23. Mai 2017 ließ sich der Aufsichtsrat über die finanzielle Entwicklung des Konzerns berichten. Der R&D & Market Access Ausschuss berichtete an das Gremium. In diesem Zusammenhang wurden u.a. Fragen der Erstattung von Ameluz® in den USA und zur Bedeutung des J-Codes für die künftige Geschäftsentwicklung erörtert.

14. Juli 2017

In der Sitzung vom 14. Juli 2017 wurde u.a. die Planung einschließlich der Steuerplanung erörtert, sowie eine anhängige Klage gegen Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017. Ferner stimmte der Aufsichtsrat der vorzeitigen Rückzahlung einer Optionsanleihe zu.

29. September 2017

Der Vorstand berichtete in der Sitzung zunächst über die Fortschritte im Bereich Forschung und Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Indikationserweiterungen für Ameluz®. Ferner berichtet der Vorstand über die Umsatzentwicklung, die Marketingaktivitäten sowie die finanzielle Situation. Ferner wurde abermals das Abrechnungsprozedere in den USA und die erwartete Erteilung des J-Code zum 01.01.2018 erörtert.

06. Dezember 2017

Der Vorstand berichtete in der Sitzung ausführlich über die Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten 2017 und gab einen Ausblick auf das Jahresergebnis 2017. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Budgetplanung für 2018, die genehmigt wurde. Der Vorstand berichtete zudem über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Forschung & Entwicklung sowie Regulatorik. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat über einen Nachfolger des aus dem Aufsichtsrat zurückgetretenen Mark Reeth und schlug einstimmig vor, Herrn Reinhold Eyring dem Registergericht Köln zur Bestellung vorzuschlagen. Im Rahmen dieser Sitzung ordnete der Aufsichtsrat auch die personelle Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse neu.

Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen

An den vorgenannten Sitzungen des Aufsichtsrats haben, ausgenommen die Sitzung am 23. Mai 2017, stets alle Mitglieder teilgenommen. An der Sitzung vom 23. Mai 2017 konnte ein Mitglied nicht teilnehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Derzeit hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Personalausschuss und einen R&D & Market Access Ausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat bestellt jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratsitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss sollte er nicht innehaben. Diese Vorgaben wurden bei der Besetzung berücksichtigt. Die Ausschussvorsitzenden berichten an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

An den Ausschusssitzungen im Jahr 2017 nahmen stets alle Ausschussmitglieder teil.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch im Falle der Biofrontera Aktiengesellschaft, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs muss zudem mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

Dem Prüfungsausschuss gehörten folgende Personen an: Hansjörg Plaggemars, Jürgen Baumann und John Borer. Herr Baumann hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte einmal im Berichtsjahr, und zwar mit dem Abschlussprüfer in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 05. April 2017.

Am 05. April 2017 sprach der Ausschuss seine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 an das Plenum aus.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Anders als in der Vergangenheit sind dem Plenum aufgrund der Änderungen durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen, so dass der Personalausschuss insoweit nur noch vorbereitend tätig wird.

Dem Personalausschuss gehörten derzeit folgende Personen an: Jürgen Baumann, John Borer und Dr. Ulrich Granzer. Herr Baumann hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte am 05. April 2017. Behandelt wurden die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2016 sowie die Festsetzung der Erfolgsziele für 2017, welche entsprechend vom Plenum am 05. April 2017 festgelegt wurden.

R&D & Market Access Ausschuss

Der R&D & Market Access Ausschuss befasste sich mit maßgeblichen Fragen der Produktentwicklung. Er befasst sich ferner mit Fragen des Vertriebs und der Erstattung von Ameluz® in den Zielmärkten, insbesondere in den USA. Zudem prüft er sich bietende Möglichkeiten für Lizenzgeschäfte und diesbezügliche Vertragsinhalte und berät den Vorstand bei konkreten Verhandlungen. Ihm gehören derzeit folgende Personen an: Hansjörg Plaggemars, Dr. Ulrich Granzer und Kevin Weber. Herr Dr. Granzer hat derzeit den Vorsitz inne. Der Ausschuss tagte am 05. April 2017 und am 12. Mai 2017.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Vorsitzenden zwei weitere zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats an. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats und entwirft

Kandidatenprofile. Zudem soll der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur und Ergebnisse aus einer regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit machen bzw. mitteilen. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf Ressourcen des Unternehmens zurückgreifen, die er für angemessen hält und auch im gebotenen Rahmen externe Berater einschalten.

Dem Nominierungsausschuss gehören derzeit an: Dr. Ulrich Granzer, Hansjörg Plaggemars und John Borer. Herr Dr. Granzer hat den Vorsitz inne.

Jahres- und Konzernabschluss 2017

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde eingeholt. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahrs 2017 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 25. April 2018 und in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tage - jeweils in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers - ausführlich besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dessen Ergebnis der Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss.

Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft ist damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung am 25. April 2018 ebenso wie die Erklärung zu Unternehmensführung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat informierte sich darüber hinaus über das Ergebnis der Prüfung des F-1 Registration Statements zum Zwecke der Börsenzulassung in den USA durch den Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Herr Dr. Thomas Senger betreut die Biofrontera AG im Rahmen der Abschlussprüfung seit dem Geschäftsjahr 2017 als auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ sowie in der Erklärung zu Unternehmensführung dargestellt. Dort sind auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Interessenkonflikte

Herr Dr. Granzer hat die Gesellschaft im Jahr 2017 über seine Tätigkeit als Aufsichtsrat hinaus beraten. Herr Dr. Granzer betreut die Gesellschaft bei der Abwicklung der regulatorischen Prozesse der europäischen und der US-Zulassung, insbesondere bei der Vorbereitung von Terminen mit der FDA und der Erstellung der Zulassungsdossiers. Bei der Entscheidung über die zu Grunde liegenden Beauftragungen hat sich Herr Dr. Granzer jeweils der Stimme enthalten, um bereits jeden Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Anhaltspunkte für sonstige Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind nicht aufgetreten.

Herr John Borer ist leitender Mitarbeiter, nicht aber Gesellschafter der The Benchmark Company, LLC. The Benchmark Company, LLC hat die Biofrontera AG im Rahmen des US-Börsengangs neben zwei weiteren Investmentbanken begleitet. An Abstimmungen hinsichtlich der Frage der Beauftragung von The Benchmark Company, LLC hat sich Herr Borer nicht beteiligt.

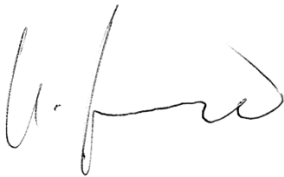
Hingewiesen sei vorsorglich darauf, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, deren Vorstand Herr Hansjörg Plaggemars bis zum 31. Mai 2017 angehört hat, gem. veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen im Berichtsjahr insgesamt 8,28 % der Aktien und Stimmrechte an der Biofrontera Aktiengesellschaft gehalten hat.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Mark Reeth hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Oktober 2017 niedergelegt. Das Amtsgericht Köln hat Herrn Reinhard Eyring, wohnhaft in Kronberg, Taunus, Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Ashurst LLP in Frankfurt am Main gem. § 104 Abs. 1 und 2 AktG als Nachfolger von Herrn Reeth zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biofrontera Aktiengesellschaft und des Biofrontera Konzerns für ihr hohes Engagement und für die herausragenden Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Leverkusen, 25. April 2018



Dr. Ulrich Granzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats